

# SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL, OT. BARSBÜTTEL

## ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1.31 -Teilbereich B-

Gebiet: "Gewerbegebiet Kielredder / Von-Bronsart-Straße"

Änderungsbereich: südlich der Willinghusener Straße, westlich der BAB 1 Hamburg-Lübeck, östlich der Straße "Altes Feld".

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), sowie § 82 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 15. Dezember 1983 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1.31.B, 1. Änd. + Ergänzung, für das oben genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

## TEIL B - TEXT -

ZIFFER 1.3 DES TEILES B -TEXT- DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1.31 -TEILBEREICH B- ERHÄLT FOLGENDE FASSUNG

### HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN

Die max. Gebäudehöhe wird mit 12 m über der mittleren Geländehöhe im Bereich der westlichen Baugrenze (entlang der Straße "Altes Feld") festgesetzt.

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN WERDEN ERGÄNZT UM :

3. Innerhalb des in der Planzeichnung festgesetzten 100 m tiefen Bereiches entlang der BAB A1 sind Außenwerbeanlagen, die auf den Verkehrsraum der BAB A1 ausgerichtet sind, nur als unbeleuchtete Anlagen zulässig.

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN BLEIBEN UNVERÄNDERT.

# ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

## I. FESTSETZUNGEN



ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 ( 1 ) 1 BBauG

Gewerbegebiet (gemäß § 8 BauNVO)



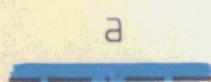
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 ( 1 ) 1 BBauG

Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl



BAUWEISE, BAUGRENZEN

§ 9 ( 1 ) 2 BBauG

abweichende Bauweise

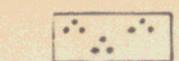
Baugrenze



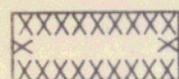
ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

§ 9 ( 1 ) 15 BBauG

private Grünfläche



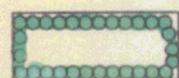
Parkanlage



VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN

§ 9 ( 1 ) 24 BBauG

von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen  
(Schutzabstand zur Bundesautobahn)



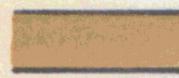
FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9 ( 1 ) 25aBBauG

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern



FLÄCHEN MIT DER BINDUNG ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

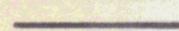
§ 9 ( 1 ) 25bBBauG



VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 ( 1 ) 11 BBauG

Straßenverkehrsfläche (Autobahn)

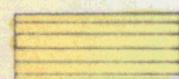


Straßenbegrenzungslinie



FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG § 9 ( 1 ) 10 BBauG

von der Bebauung freizuhaltende Flächen



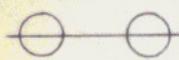
VERSORGUNGSFLÄCHEN

§ 9 ( 1 ) 12 BBauG

Elektrizität

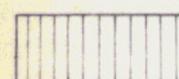


GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG § 9 ( 7 ) BBauG  
UND ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1.31 - Teilbereich B -

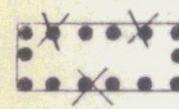


ABGRENZUNG SONSTIGER UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG  
(Einschränkung für Nebenanlagen)

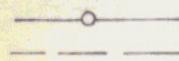
## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



vorhandene bauliche Anlagen



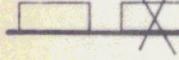
künftig entfallende Anpflanzungen (Knick)



vorhandene Flurstücksgrenzen



Höhenschichtlinien



künftig entfallende Grenze des Bebauungsplanes Nr. 1.31  
-Teilbereich B- -gleichzeitig entfallende Grenze des An-  
schlußplanes Nr. 1.8-

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.01.1983. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung am 16.02.1983 erfolgt.

Barsbüttel den 29.12.1983



*Jens*  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 15.06. u. 15.12.1983 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Barsbüttel den 29.12.1983



*Jens*  
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1974/1979 ist am ... durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.1. u. 04.09.1983 ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1974/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Barsbüttel den 29.12.1983



*Jens*  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.12.1983 von der Gemeindevertretung Barsbüttel als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.12.1983 gebilligt.

Barsbüttel den 29.12.1983



*Jens*  
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.02.1983 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barsbüttel den 29.12.1983



*Jens*  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 04. Februar 1984 Az: 64/3-62.009 (1.348-1) mit ~~Laufzettel~~ und Hinweisen erteilt.

Barsbüttel den 09. MRZ. 1984



*Jens*  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 04.09.1983 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Barsbüttel den 29.12.1983



*Jens*  
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch sätzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom ... bestätigt.

Barsbüttel den .....

.....  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.09.1983 bis zum 24.10.1983 während folgender Zeiten - ~~der~~ Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 14.09.1983 in der "Ahrensburger Zeitung" bekannt gemacht worden.

Barsbüttel den 29.12.1983



*Jens*  
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Barsbüttel den 09. MRZ. 1984



*Jens*  
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 22.6.1983 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

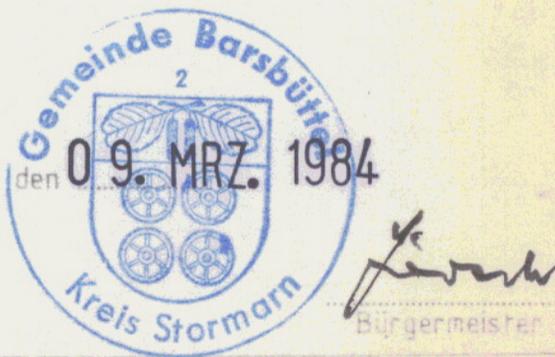
Bad Oldesloe, den 1.7.1983



In Vertretung  
*Uhlen*  
Oberamtsvermessung

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 08. März 1984 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 09. März 1984 rechtsverbindlich geworden.

Barsbüttel den 09. MRZ. 1984



*Jens*  
Bürgermeister

PLANUNGSBURO JÜRGEN ANDERSSSEN  
BURO FÜR BAULEITPLANUNG UND ARCHITEKTUR  
Rapsacker 6 2400 LÜBBEN K. Telefon 04131 891332

Planungsstand:

**SATZUNG**